№ 6064. Sonnabend, 14. Mai. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landdechanten Poll zu Giesenkirchen den Rothen Adler-Orden 3. Klasse; dem Major a. D. Schweitzer und dem Ober-Revisor a. D. Busse zu Hannover den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Zahlmeister Kutscha und dem Schullehrer Seidenstricker zu Homburg v. d. H. den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie dem Kreisgerichts-Boten Hoppe zu Ratibor das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Kreisphysikus Dr. Hartcop in Lennep den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 13. Mai, 6 Uhr Abends.

Berlin, 13. Mai. [Reichstag] Die Vorlage, betr. die Aufhebung der Elbzölle, rief eine längere Debatte hervor. Präsident Delbrück vertheidigte die Vorlage aus Billigskeitsrücksichten. Es wurde 2. Berathung im Plenum beschlossen. Der Postvertrag mit England und der Additional-Postvertrag mit Amerika werden angenommen. Die noch unerledigten §§ 47—74 des Gesetzes über das Autorenrecht werden erledigt.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz

wird demnächst den Reichstag beschäftigen; wir wollen heute nur auf eine Frage aufmerksam machen, die sich dabei erhebt. In der „Spen. Ztg." ist ein längerer Artikel enthalten, welcher eine außerordentliche wichtige Bestimmung dieses Gesetzes beschränken will; in diesem Artikel wird von ganz partikularistischem Standpunkte aus ausgeführt, wie es außerordentlich bedenklich erscheine, daß nach den Vorschlägen der Commission Personen aus ihrem Geburtslande sollen ausgewiesen und zur Unterstützung nach ihrem bisherigen Arbeitsorte hin dirigirt werden können. Uns will es gerade scheinen, daß dieser Punkt ein Hauptvorzug des Gesetzes ist und daß die Commission sich mit der Annahme dieses Grundsatzes, welcher in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, ein wahres Verdienst um die Einigung der im Nordd. Bunde befindlichen Staaten erworben hat. Daß mit der Freizügigkeit das Heimathsrecht welches bisher in den meisten Staaten den Unterstützungswohnsitz vertrat, fallen mußte, ist klar, denn wie will man das Heimathrecht aufrecht erhalten, während es Jedem gestattet ist, dort sein Brod zu verdienen, wo er es am besten findet? Wie soll sein Geburtsort und daher auch sein Geburtsland verpflichtet sein, ihn zu unterhalten, wenn er nach 20, 30 Jahren erwerbsunfähig wird? Offenbar muß die früher auf der Heimath, d. h. auf dem Geburtsorte oder Geburtslande ruhende Unterhaltungspflicht mit der Freizügigkeit auf den Ort übergehen, wo Jemand sich sein Brod erwirbt. Wenn man den Mißbrauch kennt, welcher mit dem Heimathsrecht von einzelnen Staaten getrieben wurde, so wird man dies noch mehr begreifen. Hamburg z. B. beschäftigte eine große Zahl von fremden Arbeitern, ließ es aber niemals zu, daß dieselben in Hamburg irgendwie das Heimathsrecht erwarben; waren sie allmälig alt und arbeitsunfähig geworden, so wies sie die gute Stadt Hamburg in ihre Heimath zurück und erfreute sich aus diesem Grunde einer ganz außerordentlich geringen Zahl von unterstützungsbedürftigen Armen; die Nachbarstaaten aber, welchen diese arbeitsunfähig gewordenen Leute zugeschoben wurden, beklagten sich schwer, wenn auch erfolglos über das ihnen angethane Unrecht. Ganz ähnlich war das Verhältniß im Königreich Sachsen, welches noch außerdem den Vortheil hatte, daß bei der Zollabrechnung diese gar nicht dem sächsischen Staatsverbande angehörigen Ausländer Sachsen zu Gute gerechnet wurden. Sachsen hatte also den doppelten Vortheil, einmal eine Menge fremder Arbeitskräfte Jahre lang ausnutzen zu können, ohne irgendwie für ihren Unterhalt im Falle der Arbeitsunfähigkeit sorgen zu müssen, und andererseits genoß es Zolleinnahmen, die ihm vernünftiger Weise gar nicht zukommen durften. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, scheint uns klar; auch geht daraus hervor, daß die Klagen des Artikelschreibers in der „Spener'schen Ztg.", welche auf den mit den Verhältnissen Unbekannten einen Eindruck zu machen wohl geeignet sind, vollkommen ungerechtfertigt erscheinen. Man muß sich doch endlich daran gewöhnen, die verschiedenen Staaten des Nordd. Bundes in ihren Beziehungen zu einander nicht länger als „Ausland" zu betrachten. Warum soll endlich derjenige, welcher Jahre lang in der Fremde sein Brot erworben hat, dadurch irgendwie gedemüthigt werden, daß er in derselben Fremde auch unterhalten wird, wenn seine Arbeitsunfähigkeit eintritt?

⁂ **Berlin**, 12. Mai. Die „Allg. Ztg." hat in ihren neuesten Nummern nun auch die Depesche, welche Graf Beust nach Rom gesandt, sowie die Antwort Antonellis veröffentlicht. Der österreichische Kanzler betont zunächst die Bereitwilligkeit der k. k. Regierung, die Kirche in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten ungestört zu lassen. Kundgebungen des Concils hätten aber nicht nur die österreichische Regierung, sondern auch die öffentliche Meinung beunruhigt. Sollte es zur Ausführung dieser Kundgebungen — es werden speciell die bekannten 21 Canones genannt — kommen, so würde sich eine unausfüllbare Kluft zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der modernen Gesellschaft aufthun. Die österreichische Regierung erblicke in einigen jener Canones eine Tendenz zur Lahmlegung der Action der weltlichen Gesetzgebung und zur Schmälerung jener Achtung, die jeder Bürger den Gesetzen seines Landes schulde. Graf Beust sagt schließlich, daß seine Regierung die Veröffentlichung jedes der Majestät der Gesetze zu nahetretenden Actes untersagen und jeden, ohne Ausnahme, der das bezügliche Gebot verletze, vor Gericht zur Rechenschaft ziehen werde. Cardinal Antonelli läßt sich durch letztere Drohung nicht im mindesten aus seinem diplomatischen Gleichmuth bringen. Im wesentlichen gleicht seine Antwort der, welche er der französischen Regierung gegeben. Die Doctrinen, welche hervorgehoben würden, seien nicht neu, sondern wiederholt in den Akten früherer Concilien ausgesprochen, von den Päpsten in Erinnerung gebracht und in katholischen Schulen gelehrt worden. Die Kirche wisse recht gut, bis zu welchen Grenzen ihre Macht reiche, verkenne aber auch nicht die Grenzen der weltlichen Machtsphäre; sie wache eifersüchtig über die eigenen Prärogative, achte aber in gleicher Weise die weltlichen Gerechtsame. Es sei die Mission der Kirche, Glaubens- und Morallehren vorzuschreiben. Die Fürsten hätten darin keine Veranlassung zur Beunruhigung finden können, sondern seien vielmehr, in kluger Würdigung des Einflusses der kirchlichen Action auf den Gang der bürgerlichen Gesellschaft, bekanntermaßen zu wiederholten Malen als Vertheidiger der ausgesprochenen Doctrinen aufgetreten und hätten deren vollständige Einhaltung durch den Beistand königlicher Macht gefördert. Ferner verdiene auch die Bemerkung hervorgehoben zu werden, daß die Kirche in der Handhabung dieses ihres obersten Lehramtes die freie Action der Regierungen nicht nur nicht gehemmt und paralysirt, sondern vielmehr erleichtet habe, indem sie den Gläubigen jederzeit die göttliche Norm zu Gemüthe führte: dem Cäsar zu geben was des Cäsars sei, und gleichzeitig auch Cäsar erinnerte die Bürger nicht zu beirren, daß sie Gott geben was Gottes sei. Die Geschichte lehre übrigens in unzähligen Beispielen, daß die Kirche immer die Unterwerfung unter die legitime Macht gelehrt und revolutionäre Doctrinen immer verworfen und verdammt habe. Schließlich versichert Antonelli, die Kirche werde die durch die Concordate gezogenen Grenzen nicht überschreiten, falls nur die Regierungen von den eingegangenen Verpflichtungen nicht abfallen würden. — Man sieht der päpstliche Diplomat ist hier den k. k. Diplomaten überlegen, der mit der einen Hand das Concordat aufrecht erhält und mit der anderen der römischen Kurie drohen will!

— Durch ministerielle Circular-Verfügung sind die Regierungen und Landdrosteien veranlaßt worden, bei Gelegenheit der zur Ausführung des Wildschon-Gesetzes zu erlassenden Instruction die Polizeibehörden anzuweisen, bei jedem Verkaufe confiscirten Wildes die Kauflustigen darauf besonders aufmerksam zu machen, daß der Käufer des mit Beschlag belegten Wildes dessen weiteren Vertrieb bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafen während der Schonzeit nicht vornehmen darf.

— Die dem Bundesrathe gemachte Präsidialvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigungspflicht bei Tödtungen und Körperverletzungen durch Bergbau, Eisenbahn- und Fabrikbetrieb, besteht aus 8 Paragraphen. Der § 1 lautet: „Wenn bei Bewegung von Eisenbahnfahrzeugen auf den Bahngleisen ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Eisenbahntransport-Unternehmer für den dadurch erwachsenen Schaden, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist." § 2. „Wer ein verliehenes oder nicht verliehenes Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Repräsentanten oder einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommenen Person in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen der Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt ist, für den dadurch entstandenen Schaden." § 3. „Der Schadenersatz ist zu bestimmen: 1) im Falle der Tödtung durch Erstattung der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung und, sofern der Getödtete zur Zeit seines Todes einem Andern zur Gewährung des Unterhaltes vermöge Gesetzes verpflichtet war, durch Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils, welchen der letztere in Folge des Todesfalls erleidet; 2) im Fall einer Körperverletzung durch Erstattung der Heilungskosten und durch Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise und dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. „§ 4. Die Inhaber der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlagen sind nicht befugt, die Anordnung der in den §§ 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung." Der § 5 enthält Vorschriften für die Gerichte und das gerichtliche Verfahren, die Eideszuschiebung &c. Auch wird hier bestimmt, daß es dem richterlichen Ermessen anheimgestellt sein soll, ob ein Schadenersatz in einer Rente oder in Capital geleistet werden soll. Der § 6 bestimmt, daß die Forderung auf Schadenersatz in einem Jahre verjährt. § 7. „Die Vorschriften der §§ 3 bis 6 finden auch Anwendung, wenn Jemand auf Schadenersatz wegen Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen, welche bei dem Betriebe einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlage herbeigeführt ist, aus einem eigenen Verschulden in Anspruch genommen wird." Der § 8 endlich bestimmt, daß neben diesem zu erlassenden Bundesgesetze auch die über die betreffende Materie etwa vorhandenen Landesgesetze in Kraft bleiben sollen, insbesondere auch für den Fall, daß die Landesgesetze etwa höhere Normen für den zu leistenden Schadenersatz bestimmen.

— Die „Spen. Ztg", welche mitunter aus offiziösen Kreisen informirt wird, entlehnt dem „Pester Lloyd" folgende Wiener Nachricht: „Verschiedene in den Blättern umlaufende Gerüchte über angebliche Absichten Preußens in und mit Deutschland sind — dem Vernehmen nach — für den interimistischen Leiter des preußischen auswärtigen Ministeriums, Hrn. v. Thile, die — wie es scheint, nicht unwillkommene — Veranlassung gewesen, dem österreichischen Gesandten gegenüber die spontane, eben so offene als nachdrückliche Erklärung abzugeben, daß Preußen nicht daran denke, den Status quo, wie er durch den Prager Frieden und seit dem Prager Frieden geschaffen worden, irgendwie zu alteriren. Es darf vermuthet werden, daß eine ähnliche Erklärung auch nach anderer Seite hin erfolgt ist."

— Die conservative Partei — schreibt man der „Z. f. N." — ist eifrig mit ihrer Wahlagitation beschäftigt; selbst für Berlin, wo sie doch gar keine Aussichten hat, hat sie einen Plan zur Organisation abgefaßt und drucken lassen. Er ist jedenfalls von Jemand verfaßt, der mehr als einmal agitirt hat und genau weiß, wie Leute, die eigentlich keine politische Meinung haben, gewonnen, um den technischen Ausdruck der Organisation zu gebrauchen, „geworben" werden können. Gestern Abend versammelten sich die Spitzen der Partei, um Vertrauensmänner zu wählen.

— Schulze-Delitzsch hat an den Bundeskanzler die Interpellation gerichtet, ob eine Entscheidung seitens des Bundesraths über den in der Session des Reichstages von 1869 (56. Sitzung vom 21. Juni 1869) angenommenen, von ihm eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, erfolgt oder demnächst zu erwarten ist? Im vergangenen Jahre und auch jetzt wieder war die baldige Einbringung eines dem Schulze'schen Gesetz fast in allen Theilen entsprechenden Entwurfs in Aussicht gestellt worden. — Die Antwort auf die Interpellation ist für Montag zugesagt.

— Der Prozeß, welchen die Generalverwaltung des kurfürstlich hessischen Fideicommiß-Vermögens gegen die Fürstin von Hanau wegen der zu dem ihr eigenthümlich zustehenden sogenannten „Kleinen Palais" in Kassel gehörigen, in der Karlsstraße befindlichen Gebäude angestrebt hatte, ist nun auch in der letzten Instanz, dem Oberappellationsgericht in Berlin, zu Gunsten der Fürstin entschieden worden.

— Für Mitte Juni d. J. ist von einem Kreise von Arbeitgebern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus dem Elsaß und der Schweiz die Abhaltung einer internationalen Arbeitgeberconferenz, welche sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen soll, in einer mittelrheinischen Stadt in Aussicht

Schlafcoupés und Wagensalons.

Als die Eisenbahnen vor dreißig Jahren in Deutschland entstanden, schreibt der „Sprudel", dachte noch weder der Ingenieur, noch das Publikum an diese beiden Artikel. Dennoch wollten die Leute damals wie jetzt schlafen, wenn sie müde waren, und fuhren damals wie jetzt auf den Bahnen, wenn sie auf ihrem Wege lagen. Aber es war der Unterschied, daß sie damals nicht daran dachten, auf der Bahn zu schlafen. Es war so wenig Sache der Post als der Eisenbahn, für Nachtlager zu sorgen. Demgemäß waren ursprünglich die Sitzplätze fest, von einem bequemen Hinlegen war keine Rede, einen Salonwagen kannte man nicht. Wer hatte auch Reisen zu machen, die länger als einen Tag dauerten, wenn man ohne wesentlichen Aufenthalt jede zehn Minuten eine deutsche Meile zurücklegte? Das Wort Schlafcoupé ist ein neues Wort im deutschen Wörterbuch.

Ein Schlafcoupé ist wie ein Salonwagen nicht füglich denkbar, wo es sich um kurze Fahrten handelt. Schlafen will man nur dann, wenn man weit zu reisen hat. Weit zu reisen hat man aber nur dann, wenn man Geschäfte in der Ferne hat. Die Entwickelung des Geschäftslebens geht daher voraus, das Schlafcoupé der Eisenbahn folgt. Es ist ein Zeichen der Zeit, es ist nicht wegen des Comforts da, sondern es war genommen und bezahlt, weil Zeit Geld geworden ist. Das Schlafen in der Eisenbahn wird zu einem Stück Geschäft; es ist nicht ein bloßes Schlafen, sondern es ist der Gewinn eines Tages. Wir haben immer behauptet, daß kein Volk zu etwas kommen kann, das Zeit hat. Es genügt aber nicht, blos am Tage keine Zeit übrig zu haben. Man muß auch des Nachts keine Zeit haben, und das Schlafcoupé macht mitten im Schlafe die Nacht zum Tage, den Schlaf zur Arbeit, das Ausruhen zum Geschäft. Wie wichtig die Schlafcoupés für reisende Kranke, bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Bald wird es nirgend mehr einen Zug geben, in dem nicht die Schlafwagen sich finden. Und vor Allem darum, weil wir bald nicht mehr bei dem Schlafcoupé stehen bleiben werden.

Denn in der That, wenn ich vermöge der Schlafcoupés die Nacht nicht mehr verliere, warum soll ich vermöge des gewöhnlichen Personencoupé und seiner entsetzlichen Langweile den Tag verlieren? Warum soll ich am Tage den Salon des Hôtels entbehren, während ich in der Nacht das Bett desselben auf der Bahn wiederfinde? Ich kann einen „Salonwagen" miethen — sehr wohl. Aber das convenirt nicht Jedermann. Weshalb soll ich denn die Benützung des Salons nicht auch haben können, wenn ich als Einzelner fahre? Warum soll die Bahn nicht allgemeine Wagensalons mitführen, mit Zeitungen, Cigarren und Kaffee, zu denen Jeder Zutritt hat, in denen Jeder ein Stück Zug mitfahren, Jeder sich am Tage in guter Gesellschaft und freier Bewegung erhohlen kann? Es ist kein Zweifel, mit dem Schlafcoupé ist der erste Schritt gethan, aus dem Personenzug ein fahrendes Hotel zu machen. Der zweite Schritt wird der Hotelwagen oder Wagensalon selbst sein. Dieser Wagensalon wird zwei Eingänge haben. Er wird einen kleinen Vorraum haben mit einer Kaffeeküche und einem Kellner. Er wird höchst elegant dekorirt werden. Er werden dort Tische stehen mit Zeitungen, Schachbrettern, Dominos, Tassen, Gläsern, Cigarrenbechern. Er wird erst geöffnet werden auf der Fahrt selbst. Jeder Passagier hat das Recht, ihn zu betreten, aber nur gegen eine Salonkarte. Diese wird nicht viel kosten, aber den Wagen selbst dreifach zahlen.

Es werden dann allmälig drei Wagensalons entstehen. Für die erste und zweite Klasse, einer für die Damen, einer für die dritte Klasse. Sie werden ein einträgliches Geschäft bilden und der Bahn, welche sie zuerst einführt, großen Ruhm bringen. Man wird in dritten Salons erst blos Erfrischungen nehmen, dann wird man auch darin speisen. Jene Butterschnitte und kalten Hühnerbeine, die Feldflasche und das unpractische Trinkglas werden verschwinden, ein Gastwirth wird den Salonwagen pachten und die Annonce wird sich seiner bemächtigen. Wir sehen sie im Geiste, die Zeit, wo das Fahren an und für sich eine gesellige Erholung sein wird, und wo man an einem Tage in einem Wagensalon mehr sehen und lernen wird, als in einer Woche in mancher Stadt. Das Publikum wird sich freuen und der Betrieb wird gewinnen. Und die Zeit, wo das sich verwirklicht, wird bald kommen.

Wenn erst die Reisenden von London und Paris, vom Rhein und von der Elbe direct nach dem Orient „durchfahren" werden, wenn sie erst ihre Reisen statt nach Meilen nach Tagen berechnen, so müssen wir diese Wagen bauen. Und damit wird eine neue Epoche des Reisens beginnen. (Die Amerikaner haben bekanntlich diese Bequemlichkeiten längst und auf der großen Route auf der Pacificbahn wäre ohne dieselben kaum zu reisen möglich.)

genommen. Wie es scheint, will man dieser Conferenz nicht blos einen wirthschaftlichen Charakter geben, sondern die einschlagenden Fragen vom protestantisch-kirchlichen Standpunkte behandeln. Die Einladungen zu den Versammlungen sind sowohl an die Handelskammern als an die Missionsvereine gerichtet.

Celle, 11. Mai. Der Pfarrer a. D. Harling aus Sülze, gegenwärtig in Hannover, ist heute wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Den Gegenstand der Anklage bildeten zwei Predigten, die H. am 3. Oct. und 10. Nov. v. J. gehalten. H. gehört der streng orthodoxen Richtung an.

Oesterreich. Wien, 11. Mai. Die Unterhandlungen mit den Polen haben vorgestern begonnen und sollen einen befriedigenden Verlauf nehmen. — Die Enthüllungen über die Vergangenheit des neuen Landesvertheidigungsministers Baron Widmann haben in den entscheidenden Kreisen einen sehr peinlichen Eindruck gemacht; man findet es unbegreiflich, daß vor seiner Berufung ins Ministerium keine Nachforschungen über seine militärischen Antecedentien angestellt wurden. Graf Taaffe, dem vorzugsweise diese Berufung zu danken ist, hat darauf hingewiesen, daß Angesichts der unangefochtenen parlamentarischen Stellung des Barons, seiner wiederholten Wahl in den Reichsrath und die Delegation derartige Recherchen nicht für nothwendig befunden worden seien. Die „N. fr. Pr." hört, daß der Lieutenant-Minister nachdem er drei Tage lang die Herrlichkeit der Ministerschaft genossen, bereits wieder seine Entlassung erhalten hat.

England. * London, 10. Mai. Am Sonntag Nachmittag soll ein großartiges Meeting im Hyde Park stattfinden, um der Sympathie des Volkes von England und Irland mit der republikanischen Partei Frankreichs Ausdruck zu verleihen und gegen die angeblich vom französischen Botschafter verlangte Auslieferung zu protestiren. — Im Oberhaus wurde am 9. die Naturalisationsbill genehmigt; das ganze Haus bestand aus 4 Mitgliedern!

Frankreich. * Paris, 10. Mai. Die Anklagekammer des Staatsgerichtshofes hat sich gestern unter dem Vorsitz des Hrn. Lascoux constituirt und in ihrer heutigen Sitzung den Präsidenten Hrn. Lascoux selbst mit der Leitung der Untersuchung beauftragt. Man muß, wie die „France" sagt, sich auf eine lange Dauer der letzteren gefaßt machen, da nicht weniger als 140 verschiedene Actenbündel durchzusehen wären. — Der Linken droht ein herber Verlust: Bancel ist in Valence, seiner Vaterstadt, schwer erkrankt.

Amerika. Die „Indépendance belge" bringt folgende Nachricht aus Neu-Orleans: Ein katholisches Schisma ist hier ausgebrochen, und 47 Priester haben sich an die Spitze dieser religiösen Bewegung gestellt. Die Hauptpunkte worin sich die neue Kirche von Rom trennt, sind: Der Papst wird nur als Bischof betrachtet, Ehren-Primas, primus inter pares. Das Cölibat ist nicht mehr obligatorisch und eben so wenig die Beichte. Die Klostergelübde sind nur auf 5 Jahre giltig. Die neue Kirche erklärt sich eng verbunden mit der orientalisch-griechischen und dem anglikanischen Ritus.

New-York, 26. April. Die Congreßdebatten über Georgien sind nun zu Ende und haben zu harten Maßregeln gegen diesen renitenten Staat geführt. Er soll aufs Neue reconstruirt, seine Regierung nur als eine provisorische betrachtet, das Militärregiment wieder hergestellt, und für den November neue Wahlen angeordnet werden. — Vorigen Sonntag wurde in der Methodistenkirche in Anwesenheit Grants eine Predigt gegen Vielweiberei gehalten, welcher man eine solche Bedeutung beimaß, daß sie nach allen Theilen des Landes telegraphirt wurde, der Redner suchte aus der Bibel zu beweisen, daß Vielweiberei mit Feuer und Schwert zu vertilgen sei. Die Predigt soll auf speziellen Wunsch des Präsidenten gehalten worden sein, und eine Botschaft an den Congreß ersetzen. Die öffentliche Meinung ist, seitdem Puritaner und Methodisten mit ihrer gewöhnlichen Verfolgungssucht hervortreten, den Mormonen günstiger geworden, und namentlich findet die ewige Bezugnahme auf die Bibel keinen Beifall, mit der man, wie viele behaupten, auch ein Verbot des Lagerbiers herausdeuten könne. — Mehrere Indianerstämme haben sich nun geneigt gezeigt, als Ackerbauer sich anzusiedeln, wenn die ihnen gemeinschaftlich überlassenen Ländereien unter ihnen als bleibendes Eigenthum vertheilt und abgegrenzt würden. Die Regierung will auf diesen Vorschlag eingehen. — Statistische Ermittelungen über die Kohlengebiete in den Vereinigten Staaten haben ergeben, daß dieselben einen Umfang von 150,000 englischen Quadratmeilen haben und die Ohio's allein denen Englands gleichkommen. In Newyork sind sehr bedeutende Goldfelder entdeckt worden. Petroleum, als Heizungsmittel statt Kohlen, kommt in den Fabriken immer mehr in Gebrauch und die Pennsylvania Centralbahn wird es nun bei ihren Locomotiven einführen. Nach New-Mexiko strömt Alt und Jung zu den entdeckten Silberminen, aus den angrenzenden Staaten findet eine wahre Völkerwanderung statt.

Danzig, den 14. Mai

⁂ Professor Dr. Eduard Bobrik, dessen gestern erfolgten Tod wir bereits mitgetheilt haben, war im November 1802 in Gr. Lichtenau im Marienburger Werder geboren. Er widmete sich in seiner Jugend Anfangs der Handlung, dann dem Seewesen und machte mit dem Danziger Schiff „Der Fürst Blücher" mehrere Seereisen. Später entschloß er sich noch zum Studiren, wozu Gönner dem talentvollen jungen Mann die Mittel bereitwillig gewährten. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Königsberg begab er sich nach Berlin und habilitirte sich alsdann in Bonn als Privatdocent. Von dort aus wurde er nach Zürich als Professor der Philosophie an die neu gegründete Universität berufen. Vor seiner Uebersiedelung in die Schweiz verheirathete er sich mit der Tochter des Professors Augusti in Bonn. Eine Reihe von Jahren hat er in der Schweiz gelebt und gewirkt und seine in der Jugend gesammelten Erfahrungen machten es ihm möglich, ein größeres Werk über Schiffskunde zu schreiben. Veränderungen in den Verhältnissen an der schweizerischen Universität veranlaßten Bobrik, auch an eine Rückkehr nach Deutschland zu denken und deshalb nahm er die Stelle eines Directors der hiesigen Handelsakademie an, wozu ihn die Aeltesten der Kaufmannschaft aufgefordert hatten. Ostern 1857 siedelte er nach Danzig über und hat seit dieser Zeit in unserer Mitte gewirkt, bis 1866 ihn das Unglück traf, das Gehör zu verlieren, in Folge dessen er seine Wirksamkeit an der Handelsakademie aufgeben mußte. B. war ein geistig sehr begabter Mann, der in seinen verschiedenen Lebensstellungen kräftig und mit Anerkennung gewirkt hat, in seinem persönlichen Umgange war er äußerst liebenswürdig, so daß alle seine Bekannten ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Vermischtes.

Paris. Das Complot, schreibt der Pariser Correspondent der „N. fr. Pr." ist vag und unbestimmt wie die Photographie einer schwarzen Katze. Es gab allerdings Bomben, das ist unbestreitbar und es gab auch ein schreckliches Pulver folgender Zusammensetzung: Chlorsaures Kali 10 Gramme, Blutlauge 5 Gramme, Schwefelblüthe 5 Gramme. Man nehme den Schwefel und die Lauge hinweg und man hat ein Gurgelwasser; man nehme das chlorsaure Salz hinweg und man hat ein Medicament für Hautkrankheiten. Triumph der Chemie! Darf man jetzt noch wagen, Oel auf Essig zu träufeln? Kann nicht etwa Essig-Glycerin daraus entstehen? Kann sich nicht vielleicht aus Pfeffer und Salz ein detonirender Stoff entwickeln, wenn man noch Rettig hinzugiebt? Fräulein Fernandes, Pianistin der Prinzessin Helene von England, hat ein Hündchen und eine Kammerzofe. Nun hatte Fräulein Fernandes eine alte Gepflogenheit; so oft sich das Hündchen vergessen hatte, kam die Kammerzofe mit einer Schaufel und mit Sägespänen; sie breitete die letzteren über das corpus delicti und entfernte es so. Seit der Entdeckung des Potaschepulvers wagt die Kammerzofe nicht mehr, Sägespäne auszustreuen. „Warum thun Sie das nicht wie früher?" fragte neulich Fräulein Fernandes. — „Madame hat also noch nicht die letzten Complot-Enthüllungen gelesen? Das könnte ja losgehen!"

Produktenmarkt.

Königsberg, 12. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen still, loco hochbunter pr. 85℔ Zollg. 120/21℔, 122℔ 75 Sgr. bez., 124/25℔ 80 Sgr. bez., rother pr. 85℔ Zollg. 121/22℔ 74½ Sgr. bez., 124℔ bes. 73 Sgr. bez., 126℔ bes. 74 Sgr. bez., 125/26℔ Sommer- bes. 70½ Sgr. bez. — Roggen loco niedriger, Termine Anfangs behauptet, ermatten im Verlauf der Börse und schließen flau, loco pr. 80℔ Zollg. 119℔ 52½, 53 Sgr. bez., 119℔, 120℔ 53 Sgr. bez., 120℔ 52, 53 Sgr. bez., 120/21℔ 52½ Sgr. bez., 121℔ 53, 53½ Sgr. bez., 121/22℔ 53, 53½ Sgr. bez., 122/23℔, 123℔ 54 Sgr. bez., 123℔ 53, 54, 54½ Sgr. bez., 123/24℔ 54½ Sgr. bez., 125℔ 54½, 54⅔, 55 Sgr. bez., 126℔ 55 Sgr. bez., russisch 117/18℔ 52⅔ Sgr. bez., 120℔ 53 Sgr. bez., Frühjahr 54 Sgr. Br., 53½ Sgr. Gd., 54 Sgr. bez., Mai-Juni 54 Sgr. Br., 53½ Sgr. Gd., Juni-Juli 54 Sgr. Br., 53½ Sgr. Gd., September-October 54½ Sgr. Br., 53½ Sgr. Gd. — Gerste ruhig, loco große pr. 70℔ Zollg. 38½—40½ Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 38½—41¾ Sgr. bez. — Hafer loco lustlos, Termine anfänglich fester, schließen matt, loco pr. 50℔ Zollg. 24—28½ Sgr. bez., schwarzer 27 Sgr. bez., Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 28½ Sgr. Br., 28 Sgr. Gd., 28½ Sgr. bez., Mai-Juni pr. 50℔ Zollg. 28½ Sgr. Br., 28 Sgr. Gd. — Erbsen ruhig, loco weiße pr. 90℔ Zollg. 52—56 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 55—66 Sgr. bez., grüne pr. 90℔ Zollg. 52—55 Sgr. bez. — Bohnen behauptet, loco pr. 90℔ Zollg. 66, 67 Sgr. bez. — Wicken loco pr. 90℔ Zollg. 42—50 Sgr. bez. — Leinsaat zu hohe Forderungen verhindern Umsätze, loco feine pr. 70℔ Zollg. 78—92 Sgr. Br., 80 Sgr. bez., mittel pr. 70℔ Zollg. 60—76 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 45—60 Sgr. Br. — Rübsaat ohne Handel. — Kleesaat nominell, loco rothe pr. Ctr. 10—17 Rt. Br., weiße pr. Ctr. 12—24 Rt. Br. — Tymotheum matt, loco pr. Ctr. 5—7 Rt. Br., 5¾ Rt. bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß 11 11/12 Rt. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 64—67 Sgr. Br. — Rübkuchen loco 63—66 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Quart, ziemlich unverändert, loco ohne Faß 16⅚ Rt. Br., 16¾ Rt. Gd., Frühjahr ohne Faß 17 Rt. Br., 16¾ Rt. Gd., Mai-Juni ohne Faß 17 Rt. Br., 16¾ Rt. Gd., Juni ohne Faß 17 Rt. Br., 16⅚ Rt. Gd., August ohne Faß 17 7/12 Rt. Br., 17¼ Rt. Gd.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Hamburg, 10. Mai: Ernte, Mohr; — von Cuxhaven, 9. Mai: Willem, Kröger; — von Bremerhaven, 11. Mai: Eendragt, Smidt; — von Vlie, 7. Mai: Nina (SD.), Bakker; — von Troon, 7. Mai: Syne Jacobs, Blonpot; — von Bordeaux, 7. Mai: Pröven, Hansen.

Angekommen von Danzig: In Bremerhaven, 10. Mai: Heinrich, Rüting; — in Christiania, 3. Mai: Catharina, Olsen; — 4. Mai: Dora, Bruhn; — in Sandhamn, 6. Mai: Peter, Magnusson: — in Helvoet, 7. Mai: Simon, Bendrath; — 9. Mai: Tynedale (SD.), Melvin; — in Texel, 9. Mai: Rembrandt (SD.), Lorié; — in Dublin, 7. Mai: Fitzpatrick (SD.), Linck; — in Hull 9. Mai: Milo (SD.), Soulsby; — in London, 9. Mai: Vistula (SD.), Logie; — Lochingar, Lyall; — Immanuel, Pedersen; — 10. Mai: Lovebird (SD), Lietz; — in Sunderland 8. Mai: Borussia, Zessin

Meteorologische Depesche vom 13. Mai.

Morg.		Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6	Memel	335,5	+ 8,9	SW	still	heiter.
7	Königsberg	335,7	+11,8	W	s. schwach	bedeckt.
6	Danzig	336,1	+11,7	NNW	mäßig	bedeckt, neblig.
7	Cöslin	336,0	+10,0	N	s. schwach	trübe.
6	Stettin	336,2	+10,8	NO	schwach	wolkig, Nachts Regen.
6	Putbus	333,9	+ 9,6	SO	schwach	wolkig, gestern Regen.
6	Berlin	335,7	+13,3	NW	schwach	bewölkt, gestern Regen.
6	Köln	335,2	+11,4	WSW	mäßig	sehr heiter.
6	Trier	330,0	+ 9,1	S	schwach	trübe.
7	Flensburg	334,6	+ 9,1	SW	mäßig	heiter, gestern Regen.
8	Paris	336,6	+ 1,0	WSW	mäßig	heiter.
7	Haparanda	337,2	+ 1,0	NO	mäßig	fast heiter.
7	Helsingfors	333,9	+ 8,0	Windst.	—	trübe, gestern Regen.
7	Petersburg	343,5	+ 7,0	NW	schwach	bedeckt.
7	Moskau	328,4	+ 9,6	SO	schwach	bedeckt.
6	Stockholm	335,5	+ 6,1	WNW	schwach	bewölkt, gestern Regen.
8	Helder	335,4	+ 9,6	SSW	mäßig	—
8	Havre	333,4	+ 9,6	SW	stark	bedeckt.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Ergebene Bitte um Trottoir.

Bei der sehr starken Frequenz zwischen der Hundegasse und Mattenbuden durch die Münchengasse und dem sehr schlechten dort fast stets schmutzigen Pflaster würde die verehrl. Bau-Deputation sich den Dank sehr vieler Bürger verdienen, wenn es derselben gefallen möchte, daselbst in diesem Jahre Trottoir zu legen. R. B.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber der nachstehenden Giro-Anweisung No. 41116.

Danziger Privat-Actien-Bank (Danziger Wappen)

Thlr. 166. 1 Sgr.

Giro-Anweisung.

Die Danziger Privat-Actien-Bank beliebe gegen diese Giro-Anweisung heute die Summe von Thaler Hundert und Sechs und sechzig 1 Sgr. zu zahlen und auf Giro-Conto in Rechnung zu stellen. Danzig, den 1. Februar 1870.

pr. F. Boehm & Co.,
Herm. Helwig.

Zur Nachricht. Anweisungen, in denen Rasuren oder Veränderungen irgend einer Art bemerkbar, werden nicht honorirt. Falls dieser Anweisung Außercourssetzungs-Vermerke, Cessionen oder sonstige Zusätze beigefügt werden, ist die Bank zwar berechtigt, nie aber verpflichtet, die Legitimation des Präsentanten zu prüfen.

und alle diejenigen, welche Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf dieselbe Ansprüche machen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 2. August cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Secretair Siewert angesetzten Termine einzureichen oder ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselbe für ungiltig erklärt werden wird.

Danzig, den 15. März 1870. (5355)

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded.

Proclama.

Der am 14. März 1800 hieselbst geborene **Carl Joseph Ramowski,** Sohn der Maurer Joseph und Maria geborene Krüger Ramowski-schen Eheleute, der sich vor circa 40 Jahren im Gouvernement Plock aufgehalten haben soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, haben sich bis zum

22. Februar 1871, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Carl Joseph Ramowski für todt erklärt wird.

Marienburg, den 7. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8164)

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heute ist die in Marienburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Herrmann Jacoby daselbst unter der Firma

Herrmann Jacoby

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 177 eingetragen

Marienburg, den 9. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8165)

Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters **Emil Wohlgemuth** unterm 7. Dezember 1868 eröffnete Concurs ist durch Ausschüttung beendigt.

Berent, den 3. Mai 1870.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation

Nothwendige Subhastation.

Das den Gutsbesitzer **L.o Sallbach**'schen Eheleuten gehörige bei Neuguth belegene, im Hypothekenbuche von Neuguth unter No. 2 verzeichnete Grundstück Forstort Neuguth soll

am 14. Juli 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. Juli 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 234,03 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 116,11 Rt.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 36 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schoeneck, den 21. April 1870.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (7402)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. L. Dekkert** zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **31. Mai cr.** incl. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 10. Juni cr.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Plehn**, im Verhandlungszimmer No. 6 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 21. Juli cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. August cr.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Hoffmann, Pancke und Jacobsen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 21. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
Erste Abtheilung,
den 2. Mai 1870, Nachmittags 5¾ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Emil Gukſch**, in Firma **D. G. Gukſch**, in Thorn ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. April cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Schirmer zu Thorn bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. Mai cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 6 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Gerichtsassessor Loock anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **2. Juni cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (7817)

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Der dem Schulzenhofsbesitzer **August Krause** und dessen Ehefrau **Malwine, geb. Weith**, gehörige, in Hohenfelde hiesigen Kreises belegene, im Hypothekenbuch sub No. 10 verzeichnete Kolonistenhof zu Hohenfelde soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Juni 1870,
Nachmittags 4 Uhr,

im Schulzenamte zu Hohenfelde vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 249,28 Morgen. Es beträgt der Grundsteuerreinertrag 96,18 Rt.; der Gebäudesteuernutzungswerth 6 Rt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Die Besitzer Krause'schen Eheleute und der Edwin Alexander Weith werden hiedurch geladen.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau No. IV b. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 16. Juni 1870,
Vormittags 11¾ Uhr,

im Sitzungssaale hiesigen Gerichts verkündet werden.

Lauenburg i. Pomm., 30. März 1870.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter. (6360)
Reclam.

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13,

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen mit Blutauswurf — geheilt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Brachenfeld, 2. April 1870. Seit 13 Jahren litt meine Frau an einem hartnäckigen Husten, oft mit Heiserkeit, Brustschmerzen und Blutauswurf verbunden, was ihre Lebenskräfte allmählich zerstören mußte. Von all diesen Leiden ist sie durch den Gebrauch Ihres vortrefflichen Malzextrakts befreit worden. **N. J. Elberbrock**, Lehrer. — Borgstedt, den 27. März 1870. E. W. ersuche ich mir so schnell wie möglich von Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chocolade und von Ihren schleimlösenden Brustmalzbonbons herzusenden. **Densow**, Förster. — Dem an einer Blutfleckenkrankheit leidenden Postwagenmeister Lindemann ist von dem hiesigen Staabsarzte Sanitätsrath Dr. Beyer Ihr Malzextract verordnet worden, und hat der Kranke einige Flaschen mit Erfolg getrunken. (Erneuerte Bestellung). **E. Sonnenburg**, Postsekretair.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Um nun mit dem vorhandenen Restbestande des

Leinen- u. Wäsche-Lagers

möglichst schnell gänzlich zu räumen, sind die Preise von heute ab wie folgt, herabgesetzt:

Gebirgsleinen, ein sehr dauerhaftes Gewebe, pro Stück, welches früher 9—10 und 12 Rt. gekostet hat, jetzt das Stück von 50—52 Ellen pro 7, 8, 9 Rt.

Greiffenberger und Hirschberger Leinen, fr. 10, 12—14 Rt., j. 8, 10—11 Rt.

Prima Creas-Leinen, geklärt u. ungeklärt, in den No. 40—80 jedes Stück um 1, 2 und 3 Rt. unter Liste.

Handtücher pro Elle 1½, 2, 2½, 3 und 4 Sgr.

Tischtücher, Servietten, Tafelgedecke mit 6 und 12 Servietten ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

Rein leinene Taschentücher

in einer Auswahl von mehreren Hundert Dtzd. in schlesischem Fabrikat, das halbe Dutzend für Kinder von 10 Sgr., für Herren und Damen das halbe Dtzd. zu 20, 22½, 25, 30 und 40 Sgr.

in englischem und Bielefelder Fabrikat,

welche früher 35, 40, 50—80 Sgr. gekostet, jetzt für 25, 30, 40, 60 Sgr.

Wollene, baumwollene und seidene

Herren-Unterkleider und Strümpfe

in guter Auswahl vorhanden zu sehr billigen Preisen.

Das Herren- und Damenwäsche-Lager

ist ebenfalls noch gut assortirt und sind die Preise auch von diesen Sachen um ein ganz Bedeutendes herabgesetzt.

Außerdem enthält das Lager noch eine sehr gute Auswahl

Sieb-, Mull-, Gaze-Gardinen, feine u. extra feine Flanelle und Frisaden,

Parchend und Cord, Satin, Dimiti, Piqué, Shirting, Chiffon, verschiedene Stickereien, Stulpen, Kragen und Manschetten ꝛc.

Magnus Eisenstaedt,

Langgasse 71.

Bunte Bettzeuge, Bettdrill und Inlette ebenfalls billig. (7945)

Adolph Lotzin,

Manufactur- u. Seidenwaaren-Handlung,

Langgasse No. 76,

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß außer einer gut assortirten Collection couranter, dichter, halbdichter und klarer Kleiderstoffe eine umfangreiche Serie von

Neuheiten für die Frühjahrs-Saison

in seinem Lager zur gefälligen Ansicht ausgestellt ist.

Helle und dunkele Kleiderkattune.

Percale unie.	Piqué rayé,
Percale mille fleurs,	Piqué pointillé,
Percale à borde,	Brillanté quadrillé.
Satin,	Rips-Piqué.

Jaconas und klare Barege-Stoffe.

Batiste coton unie.	Grenadine chaine soie,
Jaconas imprimé,	Florentine „ „
Jaconas à borde,	Byzantine „ „
Jaconas unis,	Canevas „ „
Mozambique,	Végetable Mozambique,

Alpaccas und halbseidene Stoffe.

Alpacca Cretonne,	Irish (Dublin) Seidenpopline,
Alpacca Rips,	Popline de soie extra,
Alpacca beige,	Epinglé soie uni,
Alpacca glaced,	Metallique soie,
Alpacca Cord,	Velours Epinglé soie uni,
Alpacca printed,	Popline soie Cachemire,
Alpacca quadrillé,	Velours de Nice,
Popline quadrillé,	Sultane,
Cachemire quadrillé,	Sultane Végétable,
Velour quadrillé,	Satin beige,
Cretonne quadrillé,	Epinglé beige,
Tartan quadrillé,	Cheveotine für Reise-Roben.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Meyer zu Thorn ist der Kaufmann H. Findeisen von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Thorn, den 28. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8106)

¼ **Lotterie-Loos** ist zu verkaufen Langg. 66 im Laden.

Dr. Scheele,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, zeigt hiermit seine Uebersiedelung von Königsberg nach Danzig an.

Wohnung: Ketterhagergasse No. 9, eine Treppe.

Sprechstunden: Vormittags v. 8—9 Uhr.
Nachmittags v. 2—3 Uhr.

Mit Genehmigung des Wohllöblichen Magistrats zu Marienburg werde ich an den hier stattfindenden Viehmärkten eine Waage zum Wiegen des Viehs auf dem Markte aufgestellt halten und empfehle dieselbe der Beachtung des geehrten Publikums.

Das Wiegegeld wird nach dem vom Magistrate festgesetzten Tarif erhoben.

Außer dem Markt steht die Waage bei dem Kaufmann C. Regier.

Es können Gegenstände bis 30 Ctr. gewogen werden.

Taege,
(8090) Maschinenbauer in Caldowe.

158. Frankfurter Stadt-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 31. Mai und 1. Juni d. J.

Ganze Loose zu 3 Thlr. 13 Sgr., halbe zu 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel zu 26 Sgr. sind gegen Postnachnahme oder Posteinzahlung zu beziehen aus der Hauptkollekte von

H. P. L. Horwitz Sohn,
Haupt-Collekteur in Frankfurt a. M., Vilbelergasse im Pfau.

Pläne und Listen gratis. (7839)

Militair-Vorbereitungs-Anstalt,

Bromberg, Gammstraße No. 11.

Vorbereitung f. d. Portepeefähnr.-, See-Cadett.- u. Freiw.-Examen. Bewährte Lehrkräfte. Gute Pens. Aufn. jederzeit. Prospecte auf Verlangen.

(2380) **von Grabowski**, Major z. D.

Das norddeutsche

Militair-Pädagogium

Berlin, Schönhauser Allee 27,

bereitet für alle **Militair-Examina** (auch für d. Reserve-Off.-Ex.) unter Garantie des Bestehens vor. Die wichtigsten modernen Sprachen, sowie Turnen, Fechten und Exerciren wird gelehrt. Die Pension ist sehr gut, die Lage des Instituts der Gesundheit zuträglich, da es rings von Gärten umgeben ist. Es sind schon über 1600 junge Leute, incl. derer, welche das **Freiwilligen-Examen** bestanden haben, vorbereitet. Junge Leute **jeden Alters** werden aufgenommen, können auch ohne Nachtheil **täglich** eintreten, da die Anstalt stets Abtheilungen hat, welche von vorn anfangen. Neue Curse im April-Programm gratis. (6006)

v. Guretzky-Cornitz, Hptm. a. D.
Dr. **Killisch**.

Lungencatarrh,

Husten, Schwindsucht, werden geheilt. Näheres durch **R. Stöcklein**, Apotheker, Stralow bei Berlin. (6688)

Franz. Crystall-Leim

von Ed. Gaudin in Paris,

zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt

Albert Neumann,
(4604) Langenmarkt 38.

Saat-Offerte.

Roth-, Weiss-, Gelb-, Schwedisch und Incarnatklee, echte franz. Luzerne, Seradella, Thymothee, echt engl., ital., franz. Rhygras, Honiggras, Knaulgras, Schafschwingel, div. Rispengräser, Strausgras, Geruchgras, Thiergarten-Mischung, echt amerik. Pferdezahn-Mais, Riesenspörgel, blaue und gelbe Lupinen, empfiehlt billigst (6304)

F. W. Lehmann,
Mälzergasse No. 13 (Fischerthor).

Asphaltplatten

zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, erlaube mir hiermit ganz ergebenst zu empfehlen, und halte davon stets Lager in jeder beliebigen Mauersteinstärke und Länge. Durch Anwendung dieses Materials sind Isolirungs-Arbeiten bei jeder Witterung ausführbar, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend, ausgebreitet werden und sind also auch besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erforderlich. (7186)

B. A. Lindenberg,
Jopengasse No. 66.

Phospho-Guano

aus den Importen der Herren H. J. Merck & Co. in Hamburg, sowie

Estremadura Superphosphat,
Baker Guano Superphosphat,
Stickstoffhaltiges Superphosphat,
Stassfurter Kali-Düngesalz,

alles unter Controle des Haupt-Vereins Westpreussischer Landwirthe, empfiehlt

F. W. Lehmann,
(6305) Melzerg. 13 (Fischerthor).

Asphaltirungsarbeiten vom besten natürlichen Asphalt zur Herstellung von Isolirschichten, Abdeckung von Gewölben, Fußböden ꝛc. werden Seitens meiner Dachpappenfabrik durch hannöversche Arbeiter bestens ausgeführt. (7185)

B. A. Lindenberg.

Asphaltirte Dachpappen

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung in Danzig erprobt worden, in Längen und in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie

Rohpappen und Buchbinder-Pappen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von

Schottler & Co. in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape,
(7002) Buttermarkt No. 40.

Altschottländer Synagoge.

Gottesdienst und Predigt für die israelitische Jugend Nachmittags 4 Uhr.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Therese** geb. **Hepner** von einem kräftigen Knaben zeige ich hiermit ergebenst an.

Berlin, den 12. Mai 1870.

Wagner,
Premier-Lieutenant und Assistent
(8211) im Ingenieur-Comité.

Bekanntmachung.

Die Kabrun'sche Gemälde- und Kupferstich-Sammlung in dem Hause der Handels-Akademie, Hundegasse No. 10, wird vom 15. d. M. an bis zum 1. November cr. dem Publikum an jedem Sonntage, Mittags von 11 bis 1 Uhr, geöffnet sein.

Danzig, den 12. Mai 1870. (8151)

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. Bischoff. Albrecht.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Friedrich Frommelt** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 31. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Character des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslokale zur Einsicht an die Betheiligten offen.

Danzig, den 5. Mai 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Dr. Schmidt. (8218)

Von den so beliebten
Salon-Stutzflügeln
5' l. starke Bauart in Birken 185 Rℓ, Mahagoni 220 Rℓ, Polysander 240 Rℓ, von ausgezeichnetem kräftigem Ton, leichter Spielart, sowie

Pianino's

zu **150, 180, 200—350** Rℓ aus den renommirtesten Fabriken, hält die **größte** Auswahl und stellt die **günstigsten** Kauf- und Tauschbedingungen das

Pianoforte-Magazin
von
Edw. Schloemp in Elbing.

☛ Harmoniums für Schulen und Kirchen von 20—200 Rℓ. (5292)

Die diesjährige
elfte Auction junger Zuchtthiere
wird abgehalten
Dienstag, den 24. Mai 1870,
11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungefähr:
80 Southdown-Vollblut- und
40 Mauchamp-Kammwollböcke,
20 Southdown-Vollblut-Schafe,
40 Eber und Sauen der größten und mehrerer kleinen und mittelgroßen englischen Schweineraçen.

Vor der Auction wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämmtlich zu Minimalpreisen eingesetzt und für **jedes** Gebot, ohne Rückkauf, zugeschlagen.

Vom 16. Mai an werden auf Verlangen **specielle Verzeichnisse** versandt.

Hundisburg bei Magdeburg,
im März 1870. (6264)
Herm. v. Nathusius.



Rowlands' Macassar-Oel,
ist überall hochgeschätzt wegen des vielfach erlebten Erfolges im Befördern des Wachsthums und der Verschönerung des menschlichen Haares, Backen- und Schnurrbartes, welcher sich seit bereits 60 Jahren bewährt hat. Für Kinder ist es unschätzbar; der Gebrauch desselben in der Königl. Kinderstube, sowie die zahlreichen Zeugnisse, welche wir fortwährend erhalten, gewähren den besten und sichersten Beweis für die Güte desselben. — Zu haben bei allen guten Parfümerie- und Phantasie-Artikel-Handlungen, Friseuren 2c.

Galêne-Einspritzung!
heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten **und ganz veralteten.** Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Rℓ.
Alleiniges Depot **Berlin.**
Franz Schwarzlose,
(4599) Leipzigerstraße 56.

Klinik, vom Staate concessionirt, Geschlechtskr., Pollutionen, Schwächezustände, Frauenkr., Weißfluß 2c. heilt gründlich: Dr. **Rosenfeld, Berlin,** Leipzigerstraße 111. Auch brieflich. (7464)

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 15. April c. die vorgeschriebene Revision des Abschlusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Jahresschlusse 1869 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt
11,547,659 Rℓ 3 Sgr. 11 ₰
mithin . . . . 315,747 Rℓ 12 Sgr. 7 ₰ mehr als beim Jahresschlusse 1868 betragen hat. Die nähern Details ergiebt der so eben erschienene 31. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1869, welcher bei den Haupt- und Spezial-Agenturen und bei der Haupt-Kasse, Mohrenstraße No. 59, zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1871 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rℓ für das Jahr 1870 betragen:

Bei der Jahres-Gesellschaft	in der Klasse I			II			III			IV			V			VI		
	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
1839	4	21	6	5	16	6	6	22	6	9	17	6	32	11	6	150	—	—
1840	4	17	6	5	11	—	6	9	6	8	5	—	21	21	6	110	26	—
1841	4	15	6	5	6	6	6	6	—	8	—	—	21	28	6	150	—	—
1842	4	13	—	5	7	—	6	2	—	8	9	—	17	6	—	150	—	—
1843	4	14	6	5	4	6	5	28	—	8	17	—	14	26	—	144	11	—
1844	4	18	6	5	6	6	6	1	—	8	11	6	28	5	6	—	—	—
1845	4	8	—	4	29	—	5	7	6	8	5	6	13	—	—			
1846	4	4	6	4	22	—	5	23	—	6	13	6	14	9	6			
1847	4	6	—	5	1	—	5	15	—	6	16	—	9	10	—			
1848	4	5	6	4	21	6	5	19	6	6	9	—	24	9	—			
1849	4	3	6	4	28	—	5	3	—	7	11	6	9	29	—			
1850	4	4	6	4	20	6	4	29	6	6	25	—	12	11	6			
1851	4	3	6	4	22	6	5	11	—	6	16	6	8	14	—			
1852	4	1	6	4	19	6	5	8	6	8	22	6	11	4	—			
1853	4	4	6	4	18	—	5	1	—	6	12	6	9	2	—			
1854	4	3	—	4	18	—	5	7	—	5	17	—	7	8	—			
1855	4	3	6	4	20	6	4	26	6	5	20	6	6	28	—			
1856	4	1	6	4	13	—	4	29	6	6	21	6	6	21	6			
1857	4	2	—	4	28	—	5	13	—	5	23	—	6	12	—			
1858	4	2	—	4	14	—	5	2	6	5	12	—	7	23	—			
1859	4	1	—	4	17	—	4	25	6	6	10	—	7	24	6			
1860	3	28	6	4	11	6	5	15	6	5	10	—	6	24	6			
1861	3	29	6	4	12	—	4	28	—	5	1	—	6	4	—			
1862	4	—	6	4	12	—	4	23	—	5	9	—	6	14	6			
1863	4	3	6	4	11	—	4	21	—	5	—	6	6	14	—			
1864	4	1	6	4	9	6	4	23	6	5	5	—	5	24	—			
1865	3	29	—	4	6	—	4	18	6	5	7	6	5	29	6			
1866	3	27	6	4	6	6	4	19	—	5	—	6	5	15	—			
1867	4	—	—	4	10	—	4	29	6	5	—	6	5	13	—			
1868	3	26	—	4	8	6	4	19	6	5	—	—	5	14	—			
1869	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—			

Berlin, den 28. April 1870. (8210)

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospecte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen, sind wie jederzeit bereit.

M. A. Hasse in Danzig,
Haupt-Agent.
Albert Reimer in Elbing,
Spezial-Agent.

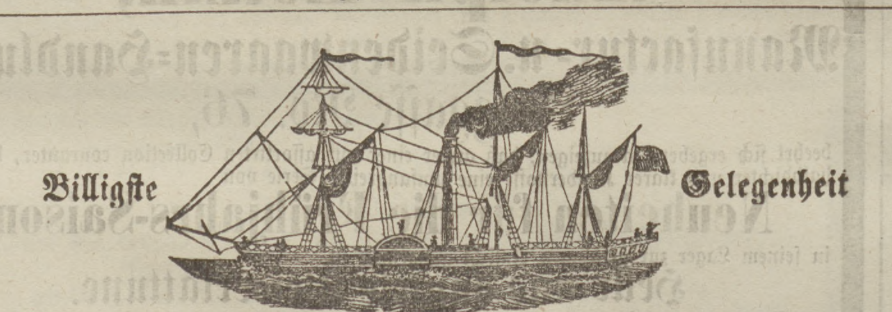
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und New-York
Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Silesia, Mittwoch, 18. Mai. | **Cimbria,** Mittwoch, 1. Juni.
Westphalia, Mittwoch, 25. Mai. } Morgens | **Hammonia,** Mittwoch, 8. Juni. } Morgens
Teutonia, Sonnabend, 28. Mai. | **Allemannia,** Mittwoch, 15. Juni.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rℓ **165,** zweite Cajüte Pr. Crt. Rℓ **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Rℓ **55.**

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (6387)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten **4** Sgr.; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff".
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe bevollmächtigten und concessionirten Auswanderungs-Unternehmer
L. v. Trützschler in Berlin, Invalidenstraße 67.



Billigste Gelegenheit
für Auswanderer und Reisende nach Amerika
von Stettin direct nach New-York
mit den Postdampfschiffen des **Norddamerikanischen Lloyd's**
„Ocean Queen", Capitain Jones am 11. Juni,
Passagepreise incl. Beköstigung: Cajüte **100 Thlr. Pr. Crt.,** Zwischendeck **50 Thlr. Pr. Crt.,** Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre 3 Thlr. Pr. Crt.
und mit dem prachtvollen kupferfesten und gekupferten schnellsegelnden Norddeutschen Barkschiff
„Freundschaft, Capt. Schuchard", am 15. Juni,
Passagepreise incl. Beköstigung: Cajüte **60 Thlr.,** Zwischendeck **35 Thlr. Pr. Crt.,** Kinder unter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre **3 Thlr. Pr. Crt.**
Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt
Consul **C. Messing** in Stettin, Dampfschiffs-Bollwerk 3,
(7359) concess. Auswanderungs-Unternehmer.

Montag, den 16. Mai kommt zu Koliebken, die vor zwei Jahren ganz nach dem neuesten amerikanischen Styl erbaute Cylinder-Mühle, sowie die dazu gehörigen 23 Morgen vorzüglichen Ackerlandes u. Wiesen zum öffentlichen Verkauf, worauf Kauflustige ganz ergebenst aufmerksam gemacht werden. (8217)

☛ **Am 31. Mai** ☚
beginnt die Ziehung 1. Klasse 158er **Frankfurter Lotterie,** zu welcher ganze Loose à 3 Thlr. 13 Sgr., halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel à 26 Sgr. zu beziehen sind durch **Louis Voelker,** Pfingstweidstr. 13, **Frankfurt a. M.** (7912)

Dr. Pattison's Gichtwatte,
das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht- und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei **W. F. Burau,** Langgasse 39 (3548)

Meine Schnupftabak-Fabrik und mein Comtoir befindet sich jetzt Pfefferstadt No. 18.
(8156) **O. Saabel.**

Frische Rüb- u. Leinkuchen
offeriren (2465)
Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Frische Rübkuchen
in gesunder, schimmelfreier Waare, offerire billigst
F. W. Lehmann,
(3582) Danzig, Mälzergasse 13 (Fischerthor).

Ohne Zwischenhändler wird eine Wassermühle zu kaufen gesucht. Geld vorhanden, das solche nach Uebereinkommen baar ausgezahlt werden kann. Adressen spätestens bis 25. Mai c. bitte mir unter 8125 durch die dieser Zeitung zugehen zu lassen.

Krankheits halber ist ein großes Mühlen-Etablissement mit 8 Gängen, 3 Cylinder, Reinigungsmaschine, Schneidemühle, unmittelbar an 2 Eisenbahnen, 2 Chausseen, sehr vortheilhaft zu verpachten. Käufer erfahren das Nähere durch die Expedition dieser Zeitung unter 8215.

Ein Galanterie-Geschäft, verbunden mit Leihbibliothek, in einer Provinzialstadt, ist Veränderungs halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen nimmt die Expedition d. Ztg. unter No. 8198 entgegen.

Eine ländliche Besitzung, 4½ Hufen culmisch, durchschnittlich Weizenboden, guten Gebäuden, vollständigem Inventar, Hypothek zu 5%, auf Reihe von Jahren feststehend, 24,000 Rℓ Kaufpreis, soll bei annehmbarer Anzahlung schleunigst verkauft werden. Näheres unter 8078 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Gastwirthschaft,
nebst vollständigen guten Gebäuden, 20 Morgen gutem Gartenland, incl. 2 Morgen Wiesen, an der Danzig-Stolper Chaussee belegen, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähere Bedingungen ertheilt der Rittergutsbesitzer **Julius von Laszewski** auf Dombrowo bei Sierakowitz. (7855)

Ein Phaëton mit Dienersitz ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Etablissement „Tivoli" in Graudenz ist sofort oder vom 1. Juni d. J. zu verpachten. Näheres bei Bülowius & Lukowski in Graudenz.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet in einem Tuch- und Garderobe-Geschäft eine Stelle als Lehrling gegen freie Station **Langgasse No. 80.**

Für eine Brauerei wird ein Kassirer bei 1000 Rℓ Einkommen verlangt. Die Stelle ist dauernd. Näh. durch **A. Otto** in Berlin, Neue Friedrichsstraße No. 31, Bel-Etage.

Ein junger Mann, Materialist und Destillateur, mit guter Handschrift und der polnischen Sprache mächtig, welcher bereits mehrere Jahre in größeren Geschäften und Destillationen thätig war, sucht Stellung, gleichviel in welcher Branche. Gef. Adressen unter **No.** 8175 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, welcher das Material-Geschäft vor kurzer Zeit ausgelernt hat und gut empfohlen wird, wünscht eine Stelle. Reflect. belieben Adr. unter 8176 in d. Exped. d. Z. abzug.

Ein **gewandter Verkäufer** findet unter **günstigen Bedingungen sofort Engagement** in der Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung von **Louis Hirschberg,** Graudenz.

Für einen größeren Verein wird ein passendes Local (auch Privat-Haus) gesucht. Offerten beliebe man in die Expedition dieses Blattes sub 8154 einzureichen.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, womöglich auf dem Lande. Gef. Adr. unter 8216 durch die Expedition dieser Zeitung.

Guts-Verpachtung.

Ein fürstliches Gut von 1900 Morgen, davon 330 Morg. zweischnittige Fluß-Wiesen, das Uebrige alles Ackerland unter dem Pfluge, ist auf 18 Jahre für eine jährliche Pacht von 4500 Rℓ schleunigst zu verpachten.

Alles Nähere bei **F. A. Deschner** in Danzig, Heiligegeistgasse No. 49.

Langefuhr 72 sind noch herrsch. Wohnungen mit elegant. Garten zu vermiethen.

Für das **badereisende** Publikum habe ich behufs **specieller** Untersuchung besondere Sprechstunden von 4—6 Uhr angesetzt.

Dr. med. **D. Schlesinger,**
Spezialarzt f. **innere** Krankheiten einschließlich **Hautkrankheiten,** Berlin, Gr. Friedrichsstr. 27.

Anna und Maja am Geburtstage ihrer lieben Mutter.

Wer Liebe ernten will, der muß auch Liebe säen,
Und wer den Haß gelehrt, auf den fällt er zurück
Will seiner Saaten Frucht er einst im Herbste mähen.
Die Liebe baut, der Haß zerstört der Zukunft Glück.

Die Saat, die du gestreut in eines Kindes Seele,
Einst wird sie aufgehn dir zum Segen oder Fluch.
Drum was du lehrst das Kind, o prüfe es und wähle,
Es gräbt sich in sein Herz, wie in ein ehern Buch:

Du sollst die Eltern stets nur lieben und sie ehren,
So lehrt in Liebe uns des Ew'gen Machtgebot;
So soll dein Beispiel es auch deine Kinder lehren,
Nur Liebe giebt uns Leben, der Haß bringt ew'gen Tod.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig